

Stand: 09.02.2026 21:09:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10002

"Verbraucherschutz endlich in den Mittelpunkt stellen - Verbesserungsvorschläge des ORH für Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung transparent, gründlich und schnell umsetzen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10002 vom 16.02.2016
2. Beschluss des Plenums 17/10067 vom 17.02.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 17.02.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Simone Strohmayer und Fraktion (SPD)**

Verbraucherschutz endlich in den Mittelpunkt stellen – Verbesserungsvorschläge des ORH für Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung transparent, gründlich und schnell umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Gutachten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) zur „Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung“ und fordert die Staatsregierung zu einer transparenten, gründlichen und schnellen Umsetzung der Vorschläge auf.

Dazu legt die Staatsregierung dem Landtag innerhalb von sechs Wochen einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung des 13-Punkt-Programms des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und einen Durchführungsvorschlag für eine Organisationsreform vor, die sich an dem „Modell 5 Komplettverlagerung“ des ORH orientiert.

Die Staatsregierung veranlasst ohne jeglichen Zeitverzug die vom ORH angemahnten Personalbedarfsanalysen für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle sowie für die Labore am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Außerdem trägt sie umgehend dafür Sorge, dass die vorgeschriebenen Kontrollen in vollem Umfang und unangekündigt durchgeführt werden, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Auswertungsdauer von Proben am LGL zu verkürzen sowie eine Kennzeichnung von dringenden Proben zu ermöglichen, und die Korruptionsprävention so schnell wie möglich zu verbessern.

Über den Stand der Umsetzung des 13-Punkte-Programms wird dem Landtag noch vor der Sommerpause 2016 berichtet. Weitere Berichte folgen halbjährlich bis zur vollständigen Umsetzung der Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird nach Abschluss, aber auf jeden Fall spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, vom ORH überprüft.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend zu berichten, seit wann ihr bekannt ist, dass die Zahl der amtlichen Ist-Kontrollen deutlich hinter der Sollzahl zurückbleibt, wie der ORH es in seinem Gutachten feststellt, und was sie dagegen unternommen hat. Außerdem wird sie aufgefordert, ebenfalls umgehend zu berichten, was sie in den letzten 15 Jahren konkret unternommen hat, damit die Kreisverwaltungen die Aufgaben Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Vollzug in einer Organisationseinheit bündeln.

Begründung:

Die Staatsregierung hat nach dem europaweiten, von Bayern ausgehenden Salmonellenausbruch 2014 im letzten Dezember, und quälend langen Monaten des Hinhaltens und Diskutierens, beim Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) ein externes Gutachten über „Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung“ in Auftrag gegeben. Der ORH hat dann in seiner Stellungnahme schonungslos und ohne Ansehen von Institutionen und Personen die Strukturen und Prozesse des Verbraucherschutzes in Bayern analysiert und den Finger in die Wunden gelegt. Der Rechnungshof fordert in einem „13-Punkte-Programm“ sofortige Verbesserungen der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens und regt außerdem eine organisatorische Neuordnung an.

Diese Vorschläge des ORH müssen transparent, gründlich und schnell umgesetzt werden. Die Staatsregierung muss ihre Maßnahmen vorab im Landtag vorstellen und sich auf einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung festlegen. Vor allem muss sie dem Landtag regelmäßig über den Umsetzungsstand berichten, denn bisher hat noch kein Verbraucherschutzskandal in Bayern dazu geführt, dass klar diagnostizierte Probleme auch wirklich beseitigt wurden. Viel zu oft hat die Staatsregierung öffentlichkeitswirksam Reformen und Maßnahmenkataloge verkündet, ohne wirkliche Veränderungen anzupacken oder gar durchzusetzen.

Im Interesse und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Staatsregierung zu allererst dafür sorgen, dass Turnus und Häufigkeit von amtlichen Ist-Kontrollen nicht hinter den Soll-Anforderungen zurückbleiben. Es ist ein skandalöser Zustand, wenn in bestimmten Bereichen wie der Schweinehaltung nicht einmal 50 Prozent der vorge-

schriebenen Kontrollen durchgeführt werden. Außerdem müssen sofort alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Probenauswertung am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu beschleunigen und dringende Proben zu priorisieren. Im Interesse eines funktionierenden Verbraucherschutzes und der Beschäftigten in diesem Bereich sind auch umfassende Personalbedarfsanalysen für das Veterinärwesen und die Lebensmittelkontrolle sowie für den Bereich Probeauswertung am LGL dringend zu veranlassen.

Es stellt eine Bankrotterklärung dar, wenn der ORH konstatiert, dass nur 17 Prozent der Kreisverwaltungen amtliches Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Vollzug in einer Organisationseinheit zusammengefasst haben, obwohl dieses Defizit bereits im Jahr 2000 von der Projektgruppe Weiterentwicklung des Bayerischen Veterinärdienstes (deVETlop) festgestellt wurde.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Bayern-Ei-Skandal ist es auch überfällig, dass die Korruptionsprävention durch eine konsequente Umsetzung der Rotation, durch das Vier-Augen-Prinzip, eine verstärkte Dienst- und Fachaufsicht, aktuelle Korruptionsgefährdungspläne und eine Intensivierung der internen Revision deutlich verbessert werden. Auch die Kontrolle der Selbstkontrollen muss optimiert und ausbleibende Meldungen von Unternehmen müssen geahndet werden. Die Vorschläge des ORH zur drastischen Minimierung von angekündigten Kontrollen und Probenahmen müssen eins zu eins umgesetzt werden.

Der ORH stellt darüber hinaus erhebliche Defizite und Verbesserungspotenziale bei der Steuerung und Kommunikation, hinsichtlich eines homogenen Verwaltungshandelns, beim Aufwand für Dokumentation und Datenerfassung, der Fortbildung und der Materialbeschaffung fest, die jetzt behoben werden müssen.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

Drs. 17/10002

Verbraucherschutz endlich in den Mittelpunkt stellen – Verbesserungsvorschläge des ORH für Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung transparent, gründlich und schnell umsetzen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Florian von Brunn

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Benno Zierer

Abg. Eric Beißwenger

Staatsministerin Ulrike Scharf

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Verbraucherschutz endlich in den Mittelpunkt stellen -

Verbesserungsvorschläge des ORH für Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung transparent, gründlich und schnell umsetzen! (Drs. 17/10002)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schützen - Missstände in der Lebensmittelkontrolle sofort beheben (Drs. 17/10008)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Keine Schnellschüsse! Strukturen in der Lebensmittelüberwachung gezielt weiterentwickeln (Drs. 17/10026)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)

Konsequenzen aus Gutachten zur Lebensmittelüberwachung in Bayern (Drs. 17/10027)

Ich eröffne die Aussprache und darf jetzt Ihnen, Herr Kollege von Brunn, für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): – Ich habe noch keine Zeit, aber sie kommt hoffentlich. –

(Volkmar Halbleib (SPD): Deine Zeit ist schon gekommen!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach Monaten quälender Diskussion, nach Monaten des Bestreitens und des Beschönigens haben wir jetzt durch das Gutachten des Obersten Rechnungshofs endlich eine seriöse Grundlage für eine Debatte über einen besseren Verbraucherschutz in Bayern. Aber auch das gehört zur Wahrheit: Sie, die Staatsregierung, hätten diese schonungslose Analyse nicht in Auftrag gegeben, wenn wir nicht den entsprechenden Druck aufrechterhalten hätten. Sie hätten Bayern-Ei nicht einmal öffentlich gemacht. Sie sind nicht Handelnde, Sie sind Getriebene.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Veröffentlichung erleben wir jetzt wie gehabt Ankündigungspolitik. Herr Staatsminister Huber übernimmt die Vorwärtsverteidigung. Herr Huber, ich möchte Sie gerne korrigieren. Wir haben nie gesagt, dass die bayerischen Kontrolleure und Veterinäre Schlamper seien. Im Gegenteil, wir haben immer gesagt, sie machen einen guten Job, und sie machen diesen Job trotz teilweise widriger Umstände. Aber wenn Sie diesen Ausdruck schon verwenden wollen, sagen wir: Die Schlamper sitzen woanders. Sie sitzen im Ministerium.

(Beifall bei der SPD)

Zuständig waren die Minister Söder, Huber und Scharf. Sie sind für die gravierenden, ja teilweise verheerenden Mängel verantwortlich, die der Oberste Rechnungshof fest-

gestellt hat. Ich nenne nur einige Beispiele: Es ist eine Bankrotterklärung, dass nicht einmal die Anzahl und der Turnus der vorgeschriebenen Kontrollen eingehalten werden konnten. Herr Huber, Sie sind ja Experte in Sachen Schweinehaltung. In der Schweinehaltung wurde nicht einmal die Hälfte des Solls, die Hälfte der vorgeschriebenen Kontrollen, durchgeführt. Da müssen Sie sicher auch zugeben: Das ist ein richtiger Saustall.

(Beifall bei der SPD)

Bereits im Jahr 2000 gab es die Empfehlung, Veterinäre, Lebensmittelkontrolleure und den Vollzug an den Kreisverwaltungsbehörden in einer Organisationseinheit zu bündeln. Jetzt hat der ORH nach langen 15 Jahren festgestellt, dass dies nur in rund 17 % der Landratsämter der Fall ist. Da ist man sprachlos und fragt sich, was Sie in der ganzen Zeit gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unfassbar, dass es offensichtlich erhebliche Defizite bei der Kontrolle der Eigenkontrollen gibt, die auch bei Bayern-Ei eine gewichtige Rolle gespielt haben. Der ORH musste feststellen, dass nicht alle Betriebe die Ergebnisse dieser Kontrollen ordnungsgemäß melden. Der Eingang wird von den Kreisverwaltungsbehörden eben nicht einheitlich überwacht. Damit wird ein zentrales Element der europäischen Verbraucherschutzpolitik teilweise unbrauchbar.

Ich komme zum nächsten gravierenden Fehler. Die von der Staatsregierung selbst festgelegten behördenübergreifenden Jours fixes, also die mindestens einmal jährlich stattfindenden Besprechungen der Regierungen mit Staatsanwälten, Polizei, Kreisverwaltungen und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, finden in manchen Regierungsbezirken offenbar nicht regelmäßig statt. Gerade in dem Regierungsbezirk, wo die Firma Bayern-Ei angesiedelt ist, in Niederbayern, gab es in den letzten drei Jahren keine einzige solche Besprechung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das darf nicht wahr sein!)

Zu den Defiziten bei der Korruptionsbekämpfung gäbe es viel zu sagen. Ich will mich auf ein Beispiel beschränken. Die letzte Korruptionsgefährdungsanalyse am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit stammt aus dem Jahr 2011 und ist nach Ansicht des ORH zudem auf höchst fragwürdige Art und Weise zustande gekommen. Und das geschah gerade bei der Behörde, an der die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit angesiedelt ist und die die Priorisierung für die amtlichen Kontrollen vornimmt.

Der Oberste Rechnungshof bestätigt uns das immer wieder vorgebrachte Problem zu langer Probeauswertungszeiten am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Inzwischen ist diese Einsicht auch bei der zuständigen Verbraucherministerin angekommen. Sie wollen, Zitat, die Vorgänge, die Abläufe, jetzt "optimieren" und, noch schöner, mit aufgesetzter rosaroter Brille formuliert – ich zitiere wieder –, die "zeitnahe Vorlage von Proben soll noch weiter beschleunigt werden." So heißt es in Ihrer Pressemitteilung.

Der ORH gibt uns auch mit dem Vorschlag recht, dass die Strukturen verändert werden müssen. Die Lebensmittelüberwachung und die Kontrollen müssen raus aus den Landratsämtern. Wir finden den präferierten Vorschlag des Obersten Rechnungshofes gut und sinnvoll. Aber eine Änderung darf sich nicht auf diesen Vorschlag beschränken. Das ganze Programm muss jetzt schnell und gründlich umgesetzt werden: die Durchführung der Kontrollen im vorgeschriebenen Umfang, die notwendigen Personalbedarfsanalysen, eine bessere Korruptionsprävention, die Verbesserung von Steuerung und Kommunikation und all die anderen wesentlichen Forderungen des ORH.

Eines sage ich Ihnen: Was wir nicht wollen, ist das übliche CSU-Vorgehen, mit großspurigen Vorschlägen und Maßnahmenkatalogen an die Öffentlichkeit zu gehen und dann wieder zum Nichtstun überzugehen, sodass alles beim Alten bleibt. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern vor allem Transparenz und Überprüfbarkeit. Wir verlangen, dass Sie uns in den nächsten sechs Wochen einen Zeitplan für die Umsetzung Ihrer Reformen und Reparaturen und einen Plan für den Organisationsumbau vorlegen. Wir verlangen, dass Sie dem Landtag mindestens zweimal im Jahr über das Fortkommen berichten und dass der Oberste Rechnungshof das Schlussergebnis bewertet. Wir bestehen weiterhin auf einem unabhängigen bayerischen Beauftragten für den Verbraucherschutz.

Ich komme zu den Anträgen der anderen Fraktionen. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, genauso dem etwas unglücklich formulierten Antrag der FREIEN WÄHLER, aber sicherlich nicht dem Nachzieher der CSU-Fraktion. Sie wollen dem Ministerium einen Blankoscheck ausstellen, ohne echte Transparenz zu fordern und ohne konkrete Vorgaben und konkreten Zeitplan. Das machen wir sicherlich nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle auch: Wir werden bei diesem Thema nicht lockerlassen, das wissen Sie inzwischen. Herr Ministerpräsident, wenn Sie wirklich ehrlich zu Veränderungen bereit sind, und nur dann, und die Aufgabenliste des Obersten Rechnungshofes mit einem festen Zeitplan transparent und offen abarbeiten, dann sind wir gerne zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich jetzt Frau Kollegin Steinberger ans Rednerpult. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister Huber, ehrlich gesagt verstehе ich Ihre Empörung über das ORH-Gutachten gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man schon ein Gutachten in Auftrag gibt, muss man das Ergebnis auch aushalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hätte von Ihnen genau diese Empörung erwartet, als sich herausgestellt hat, dass Sie als zuständiger Minister von Ihrem Haus falsch informiert worden sind. Da haben Sie keine Empörung gezeigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gutachten des Obersten Rechnungshofs liest sich wie eine Watschn für das Umweltministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles, was wir schon seit Langem vermutet und kritisiert haben, stellt sich nun als wahr heraus. Wer ist für diese Missstände verantwortlich? – Das ist nicht nur die Ministerin Scharf, die diesen Scherbenhaufen eigentlich wieder zusammenkehren müsste. Verantwortlich sind auch ihre Vorgänger, nämlich die Minister Söder und Huber. Das muss man namentlich benennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Bayern-Ei-Skandal hat klargemacht, dass mit der Lebensmittelkontrolle in Bayern etwas nicht stimmen kann. Mich wundert es schon sehr, dass das nur der Opposition aufgefallen ist und keinem der Verantwortlichen im Ministerium und beim LGL. Hätten Sie gleich auf uns gehört und nicht stor alle unsere Argumente unserer Anträge abgetan, wäre Ihnen die Schmach des vernichtenden ORH-Urteils erspart geblieben. Ich verweise auf unsere Anträge und Minderheitenvoten der letzten Untersuchungsausschüsse. Davon gab es schon mehrere. Als Konsequenz aus dem Gammelfleisch-Skandal haben wir schon im Jahr 2006 eine Neuorganisation der Lebensmittelkontrolle gefordert. Hätten Sie nur damals auf uns gehört!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie oft haben wir uns hier in diesem Haus anhören müssen, dass bei der Lebensmittelkontrolle alles nach Recht und Gesetz vonstatten geht! Der Opposition wurde Unsachlichkeit und Profilierungssucht vorgeworfen, weil wir genau das kritisiert haben, was auch der Oberste Rechnungshof jetzt festgestellt hat. Ist der Oberste Rechnungshof jetzt auch unsachlich und profilierungssüchtig? Leider hat tatsächlich jemand überhaupt kein Profil gezeigt. – Das waren alle zuständigen Minister.

Der Oberste Rechnungshof bemängelt, dass es zu wenige Kontrollen gegeben hat, dass Proben zu lange gedauert haben und es keine wirksame Korruptionsbekämpfung gegeben hat. Mein Vorredner hat das schon aufgezählt. Der Bericht wirft auch kein gutes Licht auf die Handhabung der Vorschriften durch die Behörden. Vollzugshinweise und ministerielle Rundschreiben sind komplex und nicht aufeinander abgestimmt. Was brauchen unsere Aufsichtsbehörden? – Sie brauchen einheitliche Vollzugshinweise. Wir schlagen ein einheitliches Kontrollhandbuch vor, das praktikabel ist und für alle Behörden gleichermaßen gilt. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Bericht werden Missstände beschrieben, die schon längst hätten auffallen müssen. Wo bleibt eigentlich die interne Revision? Gibt es die überhaupt? Oder wird nur alles penibel dokumentiert und anschließend abgeheftet? Viele der Informationen im Bericht hätte man schon lange durch einfaches Befragen der vollziehenden Beamten herausbekommen können. Vielleicht wollte man es so genau gar nicht wissen.

Was hat man in der Staatsregierung eigentlich aus den vergangenen Lebensmittelskandalen gelernt? – Ich meine, nicht viel. Nehmen wir einmal die Korruptionsprävention. Es ist gut gemeint, dass die Amtstierärzte und die Veterinärassistenten rotieren sollen. Das funktioniert aber in den kleinen Einheiten der Landratsämter nicht. Welche Konsequenz hat man daraus gezogen? – Keine. Man hat einfach so weitergemacht wie bisher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht so nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben einen Antrag eingereicht, der einige Sofortmaßnahmen aus dem ORH-Bericht aufgreift. Dazu zählt die Verpflichtung der Labors, positive Ergebnisse sofort den Behörden mitzuteilen. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass das Labor die Behörden informiert und nicht nur den Betreiber, der diese Informationen möglicherweise gar nicht weitergibt.

Wir fordern die Erhöhung des Budgets für Fortbildungen. Es ist doch ein Armutszeugnis, wenn Mitarbeiter ihre Fortbildungen selber zahlen müssen, weil dafür das Budget nicht reicht.

Kurz und gut: Der ORH-Bericht kommt spät, aber nicht zu spät. Nun muss das Ruder herumgerissen werden. Wir brauchen eine völlige Neustrukturierung der Lebensmittelkontrolle. Aus Lebensmittelskandalen hat die Staatsregierung bisher nichts gelernt. Das Beste, was aus diesem Hause gekommen ist, ist der nun vorliegende Bericht. Nehmen Sie ihn so ernst, wie er gemeint ist – sonst ist es nur eine Frage der Zeit bis zum nächsten Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der SPD werden wir zustimmen. Bei dem Antrag der CSU werden wir uns enthalten, da es sich um einen Wischi-Waschi-Antrag handelt, wie wir ihn von der CSU gewohnt sind. Er verdirbt jedoch nichts, wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Zierer das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Wenn man den Bericht des Obersten Rechnungshofs liest, wird eines ganz deutlich: Das Ministerium und zum Teil auch die Bezirksregierungen haben die Lebensmittelkontrolleure und ihre Veterinäre in den Landkreisen in einem Dickicht aus Vorschriften und Vollzugsmittelungen alleingelassen. Zu diesem Thema – das wird noch aufgegriffen – erwarten wir uns ganz klare Vorgaben der Ministerin.

Es ist schon ziemlich ernüchternd, was die Prüfer des ORH bei ihren Befragungen erfahren haben. Frau Scharf, der Auftrag geht an Sie, den längst überfälligen Wust an Vorschriften und Vorgaben auszumisten. Informationen von oben werden ungefiltert und unkommentiert durchgereicht. Handreichungen und Vollzugshinweise sind nicht praxisbezogen und deshalb wenig hilfreich auf der Arbeitsebene. Bis Hilfestellungen zu den neuen Vorschriften kommen, dauert es viel zu lange. Bis dahin werden sie wieder vergessen oder weggelegt. Anfragen der Landkreisbehörden werden lange nicht beantwortet. Warum nicht? – Vielleicht brüten die Bürokraten schon wieder über neuen Vorschriften, die nicht vollzogen werden.

Es ist unglaublich, dass es nicht genügend Fortbildungsmöglichkeiten gibt, weil das Budget nicht ausreicht. Teilweise sollen Mitarbeiter sogar ihre Fortbildungen selber bezahlt haben. Sie haben sich somit auf eigene Kosten fortgebildet. Das wäre ein Offenbarungseid für die ganze Truppe.

Bei der Dokumentation der Kontrollen müssen die Daten in verschiedene elektronische Erfassungssysteme mehrfach eingegeben werden. Das kostet Zeit, die bei den Kontrollen vor Ort fehlt. Lebensmittelkontrolleure und Veterinäre sind rund die Hälfte ihrer Arbeitszeit nur mit Dokumentationen beschäftigt. In anderen Ministerien und anderen Kreisen wird immer wieder gejammt: Die Dokumentation frisst unsere Arbeitszeit auf.

Wenn man das alles liest, betrachtet man es nicht als verwunderlich, dass in der Vergangenheit weniger Kontrollen durchgeführt wurden, als vorgeschrieben sind. Das

alles kann aber dem Ministerium nicht verborgen geblieben sein. Im Bericht steht, dass von der Arbeitsebene Verbesserungsvorschläge gekommen sind. Es ist aber nichts passiert. Das ist der Punkt, an dem wir ansetzen müssen.

Ich habe große Sympathien für den Antrag der SPD und für den Antrag der GRÜNEN, befürchte allerdings, dass auf diese Weise der zweite Schritt vor dem ersten getan wird. Jeder, der an Lebensmittelkontrollen beteiligt ist – vom zu kontrollierenden Betrieb über den Kontrolleur bis hin zum Verbraucher –, hat persönliche Erfahrungen. Die Verbraucherverbände haben Erfahrungen. Das sind Vorschläge, die wir uns anhören müssen. Wir wollen eine Expertenanhörung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz; denn wir als Abgeordnete haben keine konkreten Erfahrungen mit der Lebensmittelkontrolle – müssen wir auch nicht. Dafür gibt es Fachleute. Genau diese Fachleute sollen mit uns einen Katalog ausarbeiten für die Ministerien und Lebensmittelkontrolleure, damit sich Änderungen ergeben. Dann werden wir auf einen guten Weg kommen, der von allen Seiten akzeptiert wird und der Verbesserungen bringt. Dafür gehören Experten mit Vertretern der Politik an einen Tisch, an dem alle strittigen Fragen und Argumente abgewogen werden, um Entscheidungen zu treffen und Vorgaben zu erarbeiten. Das ist unser Job, auf den ich mich freue.

Die SPD ist in ihrer Euphorie etwas übereifrig. Wir wollen verhindern, dass Leute abgestraft werden, die eigentlich immer sauber mit dem Thema umgegangen sind und jetzt überrollt werden. Darum brauchen wir diese Expertenanhörung, diesen Tisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Darum würde ich Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Dann kommt etwas Vernünftiges dabei heraus, und wir kommen dahin, wo wir hinwollen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Beißwenger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kollegen! Der Oberste Rechnungshof hat am 12.02. sein Gutachten zur Organisation und zu den Strukturen des staatlichen Veterinärwesens und der amtlichen Lebensmittelüberwachung vorgelegt. Dieses Gutachten enthält eine Bestandsaufnahme des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung, eine Bewertung des Ist-Zustandes und natürlich auch Empfehlungen zur Verbesserung der Struktur und der Organisation des Veterinärwesens und der Lebensmittelsicherheit in Bayern.

Dieses Gutachten bietet die Chance, bestimmte Entwicklungen an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen; denn das Gutachten zeigt nach Ansicht des ORH eine Reihe von organisatorischen und strukturellen Verbesserungsmöglichkeiten auf, Verbesserungserfordernisse, die auch auf die kleinteilige Behördenstruktur zurückzuführen sind. Diese Struktur war aber ausdrücklich gewünscht, da die Verwaltung so nah wie möglich bei der Basis sein sollte.

Jetzt sehen wir aber auch, dass diese Kleinteiligkeit nicht nur Vorteile bringt. Eine Evaluierung ist also angebracht. Aus den Bewertungen der einzelnen Themen leitet der ORH Empfehlungen für Verbesserungen ab, die sich auf ein 13-Punkte-Programm und Überlegungen zur Aufbauorganisation konzentrieren. Kern des Gutachtens sind neben Vorschlägen für kurzfristige Maßnahmen auch darauf aufbauende Vorschläge zur Neuausrichtung der Behördenorganisation. Hier ist nach Auffassung des ORH eine Bündelung der Aufgaben bei zwei Schwerpunktregierungen unter Bildung von Außenstellen aus organisatorischer Sicht vorzugswürdig.

Klar ist aber auch, dass wir nicht nur an den Symptomen herumdoktern dürfen, sondern uns auch über bestmögliche Aufbauorganisationen Gedanken machen müssen. Die Staatsregierung wird die dargestellten Modelle und Varianten umfassend bewerten und evaluieren und dann die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

(Florian von Brunn (SPD): Wann ist das?)

Eine neue interministerielle Arbeitsgruppe "Veterinärüberwachung und Lebensmittelsicherheit" wird sich mit den Vorschlägen zur Struktur und Organisation im Freistaat befassen. Eines muss ich aber auch ganz klar sagen: Die Hauptschuld an diversen Skandalen trägt der Lebensmittelproduzent.

(Beifall bei der CSU)

Leider wird es auch in Zukunft schwarze Schafe geben, die sich krimineller Methoden bedienen. Gerade deshalb muss sich der Verbraucher darauf verlassen können, dass solche Fälle rechtzeitig aufgedeckt werden können. Unser aller Ziel in Bayern ist es doch, ein bestmögliches Maß an Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz zu gewährleisten und dabei die vom ORH angesprochenen Defizite zu beseitigen. Im Übrigen bin ich persönlich der Meinung, dass Bayern nicht nur sehr sichere, sondern auch qualitativ hochwertige Lebensmittel hat. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich unseren Landwirten und Bauern für ihre tägliche Arbeit danken, die sehr zuverlässig ist.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Wir dürfen auf keinen Fall den Fehler machen, bestimmte Gruppen unter Generalverdacht zu stellen. Eine Kriminalisierung unserer Lebensmittelkontrolleure, unserer Beamten oder auch unserer Erzeuger darf es auf keinen Fall geben.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Wer macht das?)

Kontrollen müssen auch in Zukunft mit Maß und Ziel erfolgen. Ein risikoorientiertes Vorgehen muss dabei natürlich Priorität haben. Der Vollzug ist so zu gestalten, dass am Ende eine Umsetzung möglich ist. Dabei muss immer im Sinne des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit so effizient wie möglich gehandelt werden. Schließlich besteht ein Unterschied, ob ein kleiner Imbissbudenbetreiber oder ein Betrieb mit einer Million Legehennen kontrolliert wird, auch wenn beide die gesetzlichen

Vorgaben einhalten müssen. Was schnell umgesetzt werden kann, wird umgesetzt. Änderungen müssen aber einen möglichst hohen Effizienzgrad haben.

Der gesundheitliche Verbraucherschutz gehört zu den zentralen Verpflichtungen, die der Staat seinen Bürgern gegenüber hat. Er ist eine wichtige Staatsaufgabe im Bereich der Gefahrenabwehr. Daher gilt es nun, zügig zu handeln. Wir nehmen die Vorschläge des ORH dankbar zur Kenntnis und sind natürlich für eine zeitnahe Umsetzung. Deshalb bitten wir auch ausdrücklich um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU, weil darin die einzige sinnvolle Art der Umsetzung der Vorschläge des ORH empfohlen und die Einbeziehung des Landtags mit diesem Antrag sichergestellt wird.

Wir fordern demgegenüber die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der SPD, weil damit sofortige Umsetzungsvorgaben gemacht werden sollen. Außerdem enthält dieser Dringlichkeitsantrag Vorgaben, wie mit dem ORH-Gutachten umgegangen werden soll. Mir kommt es leider so vor, als solle damit der Versuch der Skandalisierung auf frühere Umweltminister und auf die Veterinärverwaltung ausgedehnt werden, was wir strikt ablehnen.

Ebenso lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ab, weil darin lediglich einige ORH-Forderungen herausgegriffen werden und wiederum eine sofortige Umsetzung dieser Forderungen verlangt wird, statt diese Forderungen zu prüfen.

Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zustimmen, weil wir gegen Schnellschüsse, aber sehr wohl für die Weiterentwicklung der Strukturen sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin Scharf hat ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie zu erwarten war, hat die SPD mit Erscheinen des Gutachtens den ORH sofort vor ihren Karren gespannt. Herr Kollege

von Brunn, Sie haben sofort den Fall Bayern-Ei mit dem Gutachten vermischt. Diese Vermengung des ORH-Gutachtens mit dem Fall Bayern-Ei stellt eine Fehlinterpretation und eine Fehldeutung des Gutachtens und vor allem eine Geringschätzung des Obersten Rechnungshofes dar. Der Oberste Rechnungshof betont gleich zu Beginn, ich zitiere aus der Seite 11: "Der ORH hatte nicht den Auftrag, den Fall ‚Bayern-Ei‘ aufzuklären."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war dreimal im Umweltausschuss, zuletzt Mitte Januar. Ich habe damals Ihre Vorwürfe klar widerlegt. Ich bin bis in die Einzelheiten Ihres eigenen Rechtsgutachtens, des Holle-Gutachtens, eingestiegen. Danach war von Ihrer Theorie eines totalen Staatsversagens nichts mehr übrig, im Gegenteil. Ich sage Ihnen heute noch einmal ganz ausdrücklich: An meiner Bewertung des Behördenhandelns vom Sommer 2014 hat sich nichts geändert. Auch nach mehrfacher Prüfung bleibe ich bei der Feststellung, dass die von den Behörden im Sommer 2014 ergriffenen Maßnahmen geltendem Recht und Gesetz entsprochen haben.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Unglaublich! Da kriegen Sie ein Gutachten, in dem das drinsteht, und dann bestreiten Sie es immer noch!)

Das bedeutet aber nicht, dass es in der Verwaltung keinen Reformbedarf gibt. Ich nehme das Gutachten des ORH sehr ernst und erinnere Sie daran, dass ich selbst es war, die dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat.

(Florian von Brunn (SPD): Notgedrungen, Frau Scharf!)

Das klare Ziel lautete, durch eine unabhängige und kompetente Institution Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wir haben nicht den geringsten Einfluss auf dieses Gutachten genommen. Wir haben es unverzüglich und unverändert veröffentlicht. Ich weise die Unterstellungen und Mutmaßungen, die die SPD im Vorfeld geäußert hat, klar zurück.

Jetzt liegt das Gutachten des ORH vor. Ich danke dem Obersten Rechnungshof an dieser Stelle für seine Arbeit. Ich wiederhole noch einmal: Wir haben dieses Gutachten bewusst in Auftrag gegeben mit dem Ziel, dass der ORH auf einen Verbesserungsbedarf hinweist. Dies ist jetzt geschehen. Wir werden die Empfehlungen aufgreifen. Ich betone aber: "Besser werden" heißt nicht, dass die Behörden vorher schlecht waren. Gerade die pauschale Diskreditierung der Behördenmitarbeiter ist unerträglich. Herr von Brunn, Sie haben vorhin in Ihrem Redebeitrag behauptet, Sie hätten das nicht gesagt. Ich verweise auf Ihre Pressemitteilung von gestern, in der Ihr Fraktionschef von "Chaos" spricht.

(Florian von Brunn (SPD): Damit sind Sie gemeint, Frau Staatsministerin! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Und Ihr Amtsvorgänger auch noch!)

– Sehen Sie sich diese Mitteilung einmal genau an. Wir werden handeln, werden uns aber nicht auf dem Rücken anderer profilieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie sollen sich nicht profilieren! Sie sollen für Verbraucherschutz sorgen!)

Ich wiederhole hier zwei Zahlen, die Sie schon öfter gehört haben: 150.000 Betriebskontrollen und 70.000 Lebensmittelproben jährlich sorgen für ein sehr hohes Niveau beim Verbraucherschutz. Das ist gut für die Menschen in unserem Land. Die Frage ist jetzt: Was empfiehlt der ORH? – Der ORH schlägt kurzfristige Maßnahmen und darauf aufbauend Änderungen der Organisation vor. Die kurzfristigen Maßnahmen befassen sich zum Beispiel mit der Frage, wie wir die Arbeit der Behörden vor Ort leichter und effizienter gestalten können. Darüber hinaus stellt der ORH verschiedene Modelle für eine bessere Aufbauorganisation vor. Dabei bevorzugt er ein Modell, bei dem die Aufgaben auf zwei Schwerpunktregierungen in Nordbayern und in Südbayern mit Außenstellen übertragen und dort gebündelt werden sollen.

Wir werden uns nun intensiv und vor allem ohne Vorbehalte mit dem Gutachten auseinandersetzen. Wir haben uns bereits gestern im Kabinett damit beschäftigt. Ich habe

dem Ministerrat vorgeschlagen, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten. Sie wird fundierte Vorschläge erarbeiten, wie wir die Aufbauorganisation reformieren können. Wir entwickeln gemeinsam einen Masterplan für das weitere Vorgehen auf der Basis dieses Gutachtens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir handeln. Bereits am Montag habe ich nach Erscheinen des Gutachtens erste Maßnahmen ergriffen. Ich habe eine interne Projektgruppe eingesetzt. Wir verbessern die Anweisungen für die Behörden vor Ort. Wir schaffen eine noch effektivere Dokumentation und entwickeln das Controlling weiter.

Außerdem nenne ich unser Drei-Säulen-Programm "Gute Lebensmittel aus Bayern", das ich bereits vor Weihnachten vorgestellt habe. Das Drei-Säulen-Programm steht für bessere und vor allem wirksame Kontrollen von Geflügelgroßbetrieben. Sie können unser Vorgehen zwar hundertmal als Aktionismus abqualifizieren, Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Tatsache ist aber: Sie kritisieren, wir handeln; Sie suchen den Erfolg im Verfälschen der Vergangenheit, wir suchen ihn im Gestalten der Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie zeigen gar nichts! Sie werden von uns getrieben! Wir treiben Sie vor uns her!)

Der ORH sagt auch, dass wir uns einige Ergebnisse genauer anschauen müssen. Das betrifft zum Beispiel die Kontrollhäufigkeit, bei der es offenbar Defizite gibt, und die Dauer der Untersuchung von Proben am LGL. Deshalb prüfen wir, wie wir die Abläufe in den Labors zusätzlich beschleunigen können. Wir müssen auch bei der Kontrollfrequenz besser werden. Es kann aber nicht pauschal die Rede davon sein, dass die Kontrollen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Kontrollen erfolgen risikoorientiert, wie es auch die EU fordert. Das heißt, ein Betrieb mit geringerem Risiko kann später kontrolliert werden. Aufgeschoben heißt aber nicht aufgehoben. Die Kontrollen müssen nachgeholt werden. Ich füge hinzu: Selbstverständlich erfolgen die Kontrollen in aller Regel unangemeldet. Das hat der ORH auch ausdrücklich festgestellt und so im Gutachten formuliert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bewertung des ORH-Gutachtens durch die Opposition geht in weiten Teilen fehl. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Antrag der SPD abzulehnen. Der Antrag der GRÜNEN greift zum Teil die Vorschläge des ORH auf, fordert aber eine sofortige Umsetzung ohne vorherige Prüfung. Deshalb verweise ich Sie darauf, dass der ORH eine vorherige Prüfung und genaue Bewertung als zwingend notwendig vorschreibt. Deswegen bitte ich Sie, auch den Antrag der GRÜNEN abzulehnen. Den Anträgen der CSU und der FREIEN WÄHLER bitte ich Sie zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Herr Kollege von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Frau Staatsministerin, nach Ihrem Beitrag wissen wir eines sicher: Sie sind nicht die Richtige, um Verbesserungen im Verbraucherschutz in Bayern durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Das, was Sie über unser Rechtsgutachten gesagt haben, stimmt überhaupt nicht. Sie wollen doch jetzt die Information der Öffentlichkeit neu regeln – das steht im ORH-Gutachten –, und Sie wollen die Auswertungszeit bei Proben verkürzen. Beides steht in unserem Rechtsgutachten.

Dann habe ich noch drei Fragen an Sie. Nachdem Sie unserem Antrag nicht zustimmen, bekommen wir auch keinen Bericht. Haben Sie Bescheid gewusst, dass die tatsächlichen Kontrollen nicht annähernd die Sollzahlen, die Sie selbst festgelegt haben, erreicht haben? Haben Sie – Sie persönlich – darüber Bescheid gewusst, und was haben Sie dagegen unternommen?

Wussten Sie Bescheid darüber, dass nur 17 % der Landratsämter eine eigene Organisationseinheit für Lebensmittelkontrolle, Veterinärwesen und Vollzug haben? Seit

15 Jahren steht dieses Thema im Raum. Wussten Sie Bescheid, und was haben Sie dagegen unternommen?

Die letzte Frage: Bis wann wollen Sie dem Landtag Ihre Veränderungsvorschläge vorlegen? Jeder Tag, der zu lange gewartet wird, bedeutet zusätzliche Gefahren für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, mit Ihrer Fragestellung wird wieder einmal klar, dass Ihnen politischer Landgewinn wichtiger ist als vernünftiger Verbraucherschutz.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Was haben Sie gewusst? – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

– Es wird auch nicht besser, wenn Sie mich anschreien. Ich höre Sie ganz gut. Meine Ohren sind ganz in Ordnung.

Ich wiederhole noch einmal, dass dieses Gutachten für uns sehr wichtig ist und dass ich es sehr ernst nehme. Ich habe das Kabinett gebeten, die interministerielle Arbeitsgruppe einrichten zu dürfen. Ich habe mit der Einsetzung einer Projektgruppe einen internen Prüfauftrag gegeben. Wir werden uns intensiv mit diesen Fragen beschäftigen, um danach unsere Schlüsse daraus zu ziehen. Übrigens steht das explizit auch im Gutachten des ORH, der am Schluss sagt, wir müssen genau und intensiv bewerten und danach die erforderlichen Schlüsse daraus ziehen.

Sie haben gefragt, ob ich wusste, dass nur 17 % der Landratsämter ihre Organisation so strukturiert haben, wie es erforderlich ist. Ich habe mit allen Landräten und auch Oberbürgermeistern gesprochen. Sie haben offenbar aber noch nie etwas davon gehört, dass die Organisationshoheit dem Landrat obliegt.

(Florian von Brunn (SPD): Sie brauchen nur einen neuen Sündenbock! – Dr. Paul Wengert (SPD): Sie sind doch die Chefin! – Weitere Zurufe von der SPD – Reinhold Bocklet (CSU): Es gibt auch SPD-Landräte!)

– Sie müssen mich nicht so anschreien!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Barbara Stamm: Noch hat die Frau Ministerin das Wort. Bitte.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Die Organisationshoheit für die Landratsämter liegt beim Landrat. In der Verwaltung gibt es unterschiedliche Strukturen. Ich persönlich halte es auch für zielführend, wenn Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Vollzug in einer Abteilung zu finden sind. Das machen einige Landratsämter, aber noch nicht alle. Alle weiteren Fragen werden wir im Zuge der Auswertung der Ergebnisse der Projektgruppe und der interministeriellen Arbeitsgruppe klären und die Ergebnisse selbstverständlich dem Kabinett und auch dem Landtag vorstellen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Und was ist mit der unzureichenden Zahl der Kontrollen?)

– Wenn Sie meinen Ausführungen zugehört hätten, Herr von Brunn, wüssten Sie – das habe ich Ihnen auch gesagt –, dass die Kontrollen rechtmäßig durchgeführt worden sind und dass es eine klare Vorgabe der EU gibt, nach der eine Prioritätenliste abgearbeitet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Steinberger, bitte. Frau Staatsministerin, bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben uns vorher erklärt, dass der Bericht des Obersten Rechnungshofs überhaupt nichts mit dem Bayern-Ei-Skandal zu

tun hätte. Dem muss ich vehement widersprechen; denn wenn es den Bayern-Ei-Skandal nicht gegeben hätte, hätte es auch den Bericht des Obersten Rechnungshofs nicht gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen es sehr, dass das System der Lebensmittelkontrollen in Bayern insgesamt begutachtet worden ist. Ein Satz steht aber in diesem Gutachten, und den möchte ich Ihnen vorlesen, denn er beschäftigt sich genau mit dem Bayern-Ei-Skandal. Der Satz lautet:

Sollte sich bei dieser amtlichen Untersuchung der Verdacht auf eine Infektion mit Salmonellen der Kategorie 1 durch tatsächlichen Nachweis bestätigt haben, dürfen ab dem Zeitpunkt dieser amtlichen Feststellung und solange die Infektion mit Salmonellen fortbesteht, die Eier nur eingeschränkt verwertet und nicht unmittelbar an den Verbraucher weitergegeben werden.

Genau das ist aber im August 2014 passiert, Frau Ministerin. Zwischen dem 5. August und dem 1. September 2014 wurden Eier aus Straubing mit immer noch positivem Salmonellenbefund an die Endverbraucher abgegeben. Ich würde Sie bitten, das zu kommentieren; denn genau das war der Ausgangspunkt unserer Kritik. Daran sieht man, dass es tatsächlich Missstände gegeben hat. Deshalb bitte ich Sie darum, diesen einen Satz in Verbindung mit dem Bayern-Ei-Skandal noch zu kommentieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Steinberger, im Gutachten steht explizit – und das habe ich am Anfang meiner Ausführungen gesagt –, dass der ORH nicht beauftragt war, den Fall Bayern-Ei zu untersuchen, sondern dass er ein strukturelles Gutachten zu erstellen hatte. Außerdem bin ich der Meinung, dass wir nach drei Ausschusssitzungen von jeweils drei bis vier Stunden hinreichend über die Vorfälle diskutiert haben und ich Ihnen dabei alles dargestellt habe. Jetzt bitte ich Sie,

nach vorne zu schauen und uns dabei zu unterstützen und zu begleiten, dass wir die Reformvorschläge des ORH prüfen und bewerten, um nachher zu einer Neuaufstellung unserer Lebensmittelüberwachung und unseres Veterinärwesens zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, und hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10002 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/10008 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/10026. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion abstimmen auf der Drucksache 17/10027. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.